

DVR: 0000054

Wien, 25.09.2004

Sachbearbeiter: Lengauer  
Telefon: 4237Zahl: 48221/70-II/BVT/2/04Betreff: NEYMAYER Werner, §§ 175, 286 StGB ua.  
Ermittlungen der BIA gegen BI Kaufmann.Bezug: 211UR272/04d

## Aktenvermerk

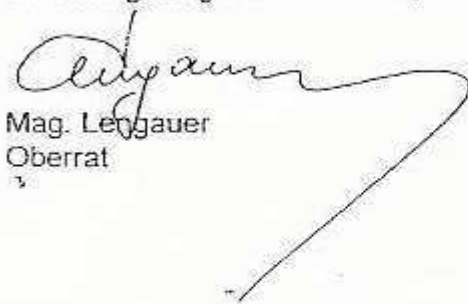
Am 25.09.2004, gegen 12.30 Uhr wird Obstl Haimeder während der Einsatzbesprechung von CI Hoffmann telefonisch kontaktiert und mitgeteilt, dass die BIA (BI Eckersdorfer, BI Gattner) bei ihm seien und zur o.a. Person zu einer Befragung wollten. Anschließend wollen sie noch zur Gattin des Beschuldigten, um sie ebenfalls wegen der von Neymayer gegen den BI Kaufmann vorgebrachten Anschuldigung, er solle sofort alle Spuren beseitigen, zu befragen. Von Gefertigten wurde sofort der zuständige StA Mag. Jarosch kontaktiert, um das kriminalfaktisch schlechte und eigentlich zeitlich unnötige Vorgehen der beiden Beamten der BIA zu unterbinden. Durch die Unterbrechung der Vernehmung des N und die Information, dass gegen einen Beamten vorgegangen wird, wäre die weitere Vernehmung des N sinnlos geworden.

Der StA teilte dem Gefertigten mit, dass der BIA nur insoweit Aufträge erteilt wurden, als sie sich in den Akt einzulesen sollten. Welche Ermittlungsschritte durch zu führen seien, sollte am Montag besprochen werden. Er ordnete an, dass diese gefährlichen Ermittlungen unverzüglich einzustellen seien.

AL wurde in Kenntnis gesetzt. Dieser nahm ebenfalls mit dem StA telefonisch Kontakt auf. Danach erteilte er die Weisung, dass alle an der Amtshandlung beteiligten Beamten per Weisung der Kontakt mit der BIA zu untersagen ist.

Obstl Bock teilt mit, dass der Verfasser des AV CI Zederbauer am Vormittag von der BIA befragt und dadurch an seiner dringenden Fortsetzung seiner Tatortaufarbeitung längere Zeit gehindert wurde.

Auf den AV des CI Kocian wird verwiesen. Es ist zu erwähnen, dass ihm gegenüber jede Ermittlungstätigkeit in Abrede gestellt wurde.



Mag. Lengauer  
Oberrat